

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2017

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden AGB gelten für die Teilnahme an der Weiterbildung zum „Käse-Sommelier 2017“ der LVBM Werbe-GmbH.

(2) Soweit die Teilnahmebedingungen keine anderweitige Regelung treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland – unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 2 Status der Teilnehmer/innen

Bei 75% Anwesenheit im Seminar und erfolgreich bestandener schriftlicher, mündlicher und praktischer Prüfung wird das Zertifikat „Käse-Sommelier“ vergeben.

§ 3 Vertragsabschluss

(1) Anmeldungen können schriftlich per Brief, Fax oder per E-Mail erfolgen. Mit dieser Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er von diesen AGB Kenntnis genommen hat, sein Einverständnis mit deren Geltung sowie mit der zweckgebundenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm angegebenen Daten.

(2) Nach Bearbeitung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung mit Rechnung. Der Vertragsabschluss erfolgt durch den Eingang der Seminargebühren auf dem Konto des Veranstalters.

§ 4 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer umgehend eine Benachrichtigung und wird ggf. auf die Warteliste aufgenommen.

§ 5 Teilnahmegebühr/Verhinderung an der Teilnahme/Kündigung

(1) Die LVBM Werbe-GmbH erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Gebühr per Überweisung auf das angegebene Konto. Der Rechnungsbetrag ist fällig – ohne Abzug – mit Erhalt der Rechnung. Die Preise verstehen sich pro Person und beinhalten 120 Seminareinheiten, Seminarunterlagen, Käseverkostungen, Besichtigung eines Käseereifelagers, Führung durch das Brauereimuseum Kulmbach, Winzerexkursion und Betreuung während der Qualifizierung durch das „Servicebüro Käse-Sommelier“, Mittagessen an Seminartagen.

(2) Eine Kündigung ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail bis drei Wochen vor Beginn der Weiterbildung möglich. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100 Euro fällig. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass kein Aufwand entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Bei späteren Absagen oder Abwesenheit während der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet.

(3) Der Teilnehmer kann bei Verhinderung eine Ersatzperson benennen. Die Benennung einer Ersatzperson ist nur mit Zustimmung der Veranstalter möglich.

§ 6 Termin-/Programmänderungen

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen, z. B. wenn eine bestimmte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht zu.

Bei Absage der Weiterbildung seitens der Veranstalter werden dem Teilnehmer alle bisher bezahlten Gebühren rückerstattet.

(2) Der Veranstalter behält sich Programmänderungen aus wichtigem Anlass vor. Der Veranstalter ist berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen.

§ 7 Überlassene Unterlagen

Vom Veranstalter im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer ggf. Schadenersatz zu leisten.

§ 8 Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Seminarteilnehmer, die mindestens 12 Tage der Fortbildung besucht haben. Die Prüfung besteht aus drei Teilen: Schriftlich, mündlich und praktisch. Sie muss in allen Teilen bestanden sein, damit das Zertifikat ausgestellt werden kann. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus dem fachlichen Seminarleiter sowie zwei weiteren Referenten.

§ 9 Haftung

- (1) Für erteilten Rat und die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.
- (2) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Veranstalter nur dann, wenn die Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Veranstalter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Diese Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Veranstaltungs-entgelts begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (3) Versicherungsschutz der Teilnehmer durch den Veranstalter besteht nicht.

§ 10 Angaben des Teilnehmers / Datenschutz

- (1) Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten vom Veranstalter in elektronischer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden. Diese Daten werden vertraulich behandelt.
- (2) Der Teilnehmer erklärt damit sein Einverständnis, dass die erhobenen Daten auch nach Abschluss der gebuchten Qualifizierung zum Zweck der weiteren Betreuung des Teilnehmers gespeichert bleiben. Die Weitergabe der Daten an Dritte, mit Ausnahme einer Auftragsdatenverarbeitung, ist unzulässig. Der Teilnehmer kann dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit in diesen Teilnahmebedingungen die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail oder eines Fax dieser Schriftform.
- (2) Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an der Weiterbildung ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Der Gerichtsstand ist München, soweit der Teilnehmer Kaufmann ist.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: August 2016